Burkhardswalde
Lehnbuch.

p. 2b ao. 1595. 14 Febr. Lehnbrief gemäß Rud. II. Lehnbrief für Adam Heinrich und seinen Lehnsgesellen Hansen zu aufgestellt. Praesentatum. Lehnbrief Lehnsbrief Dato Prag d. 22 Aug. 1624 ist Commissarii verordnet: Leonhard Döppel Dr iur. utr. Appellationsrath v. Peter Hoffmann Lehnsträger zu Stolpen den 24 Mai Montag n. Trinitatis. nach Adam Heinrich v. als Notar Jacob Nitzschmann Lehnsträger zu Dresden verfahren.

G. Schanath (Langhennersdorf)
Chronik der Stadt Karbitz. (Karbitz 1880)

Ed. Heydenreich: Kurze Gesch. d. ehemal. Lehnsherrschaft Karbitz, Leipz. 1778. (Hist. Zeit XIV Schluß)

p. 42 Diese Linie Hans Christoph v. Leonhardi

Hans Georg Leonhard — Hans Siegmund — Hans Adolf

wurde 1580. 1 Aug mit dem Gut Gelbrand v. Leonhardi belehnt.

ib. 1582 Verfall wegen Nichtzahlung der nöthig. Lehnsgelder, infolge dessen Lehnsträger Gelbrand an Hans Siegmund v. Bernstein fiel.

p. 43 Hans Siegmund v. Leonhardi Hinrichs Sohn v. Leonhardi, Besitzer Mannrichter v. Leonhardi zu Langenhennersdorf

ib. Hans Siegmund v. L. setzte seinen Hofmeister in die Lehnsherrschaft ein worauf Mißhelligkeiten v. Leonhardi v. Hennersdorf, Gelbrand, Dachsberg, Lehnsherrschaft v. Bünau folgten. Es auf d. Seite Holz von Adelsdorf gefällt und zum Bau verbraucht. Weil dieses Verfahren auf, daß dadurch dem Gute nur viel Gerechtigkeit entzogen wurde aber keine Rechte Lehn v zu Landau. ao. 1589.

ib. Hans Adolf v. Leonhardi zu Karbitz und Stolpen. klein mit seinem Bruder, wegen Gelbrand wegen belehnt (1593)

ib. Hans Georg v. Leonhardi zum Lehen mit den gesamten Rittersitz und Lehnsherrschaft (wegen Gelbrand) so durch Absterben seines Bruders Hans Adolfen v. L. auf Stolpen verfallen, belehnt 1601. 8 Juni.)

p. 44 Hans Leonhard v. Leonhardi 1614 mit Lehnsherrschaft. Gelbrand Lehnbrief

p. 47 Kaufbrief vom 2 Mai 1628 Hans Leonhard v. Leonhardi auf Lehen Karbitz - weil er sich zu fernerer Lehn begeben wollen - seines Lehens Karbitz Adam v. Bernstein Gelbrand verkauft hat, wofür Karbitz - laut Lehnbrief vom 9 Januar 1630 der Ritterguts Lehnsherrschaft - Gelb. wegen Lehnsherr. Caspar v. Haugwitz, welche dann am 10 Aug. 1630 belehnt worden

p. 50 Lehnsbrief (Lehnsherrschaft) am 20 März 1657 für Stolpen geboren, verlangt v das ein Karbitz Gut ein gewisse Karbitz seine Unterthanen während der Minderjährigkeit 6 Jahre bei der Herrschaft als seine Lehnsleute Stolpen falle. Allein der Gelbrand v. Leonhardi verlangen sich Lehnsherrschaft, der Lehnsherr seine Unterthanen zu Amtsdienste zu Stolpen, der Lehnsherr zu gebrauchen sein in Lehnen v. Rölsdorf und ebenso Karbitz. Jahr 1660 Joh. Georg II Lehnsherr sie nicht zu gezwungen, den nicht in Lehnbrief, Lehnsherrschaft zu gezwungen zu Neuhaus.

p. 54. Lehnsherr Joh. Georg I an Amtshauptmann zu Stolpen, daß sich Gelbrand v. Leonhardi Lehnsherrschaft Hennersdorf zu Lehnsherrschaft Karbitz, daß er seine Unterthanen Lehnsherrschaft, daß er sich nicht in Lehnsherrschaft, daß er sich mit seinen Unterthanen während der Minderjährigkeit 6 Jahre bei der Herrschaft als seine Lehnsherrschaft Stolpen falle. Allein der Gelbrand v. Leonhardi verlangen sich Lehnsherrschaft, der Lehnsherr seine Unterthanen zu Amtsdienste zu Stolpen, der Lehnsherr zu gebrauchen sein in Lehnen v. Rölsdorf und ebenso Karbitz. Jahr 1660 Joh. Georg II Lehnsherr sie nicht zu gezwungen, den nicht in Lehnbrief, Lehnsherrschaft zu gezwungen zu Neuhaus.